

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehung des Auftragsgebers und den Auftragnehmern, der Firma menü factory.

- 1. Abmeldungen** für Mittag und Vesper sind bis 8.00 Uhr des gleichen Tages möglich. Das Frühstück bis 8.00 Uhr des Vortages bzw. Freitag für den darauffolgenden Montag. Feiertage werden bearbeitet wie Wochenendtage.
- 2. Die Preise** für die Essensversorgung richten sich nach dem Vertrag mit der jeweiligen Einrichtung/ Schule/ Amt/ Verein.
- 3. Bei Vertragsabschluss** erhält der Auftraggeber eine individuelle, 6-stellige Kundennummer, die bei sämtlichen Schriftverkehr und Bestellungen zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern anzugeben ist. Der Versorgungsvertrag beinhaltet keine tägliche Abnahmeverpflichtung. Stornierungen bestellter Essen können Sie selbstständig bis 8.00 Uhr des gleichen Tages im Internet in Ihrem persönlichen Bereich vornehmen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit bis 8.00 Uhr des gleichen Tages per Telefon oder Email das Essen zu stornieren. Telefon: 03886-712 188 Fax: 03886-7159 225 oder Email an [info@menuefactory.de](mailto:info@menuefactory.de). Abbestellungen für Folgetage können an diesem Tag mit aufgegeben werden. Wichtig geben Sie hierfür immer den Namen, Kundennummer, Einrichtung sowie das Tagesdatum für Ihre Bestellung bzw. Abbestellung mit an.
- 4. In der Schulversorgung** erfolgt die Bestellung individuell auf Grundlage des monatlich bzw. 6 wöchentlichen Bestellformular (Speiseplan). Die für die Onlinebestellung erforderlichen Daten werden dem Essenteilnehmer per Email zugesendet oder in einem Umschlag mit in die Ausgabe der Einrichtung geschickt und dort vor Ort von unserem Personal direkt ausgehändigt.
- 5. Der Vertrag** gilt ausschließlich für die dort aufgeführte Einrichtung. Ein eventueller Einrichtungswechsel, Orts- oder Bankverbindungswechsel muss bei der Firma menü factory rechtzeitig angezeigt werden. Soweit die jeweiligen Zahlungsverpflichtungen auf Grundlage der Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig vor Wirksamwerden den neuen Gegebenheiten angepasst werden können, werden durch die Auftragnehmer zu wenig gezahlte Beträge (z. B. Rückbuchungsgebühren) nachgefordert und ggf. zu viel bezahlte Beträge erstattet.
- 6. Der Transponder (Chip)** für die Essensausgabe wird dem Essenteilnehmer, soweit möglich rechtzeitig über die Essensausgabe zur Verfügung gestellt. Dieser wird mit einmalig 5 € berechnet. Mutwillig zerstörte oder verlorene Transponder müssen neu beantragt werden. Hierzu senden Sie bitte eine Email an [info@menuefactory.de](mailto:info@menuefactory.de) oder rufen uns an. In diesem Fall berechnen wir eine Gebühr in Höhe von 5,00 €, die wir mit der nächsten Rechnungslegung von Ihrem Konto buchen. Die bestellten Essen werden durch auflegen den Transponder auf das Lesegerät herausgegeben. Bei vergessen des Transponders besteht auf die Auswahl des Menüs unter diesen Umständen keine Gewährleistung. Sollte der Transponder länger als 2 Wochen nicht aufzufinden sein, behält sich die Firma vor eigenmächtig einen neuen auszuhändigen. Kosten (wie oben aufgeführt) liegen dann bei den Eltern bzw. Kunden.
- 7. Die Bezahlung** des Essengeldes erfolgt rückwirkend durch Bankeinzug. Das geschieht zum letzten eines jeden Monats. Für die Bezahlung des Essengeldes wird dem Auftragnehmer mit Abschluss des Vertrages eine Einzugsermächtigung erteilt. Der Kontoinhaber verpflichtet sich für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen. Kosten der Bank für Rücklastschriften (von Bank zu Bank variabel) die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat, sind von ihm zu erstatten. Sollte der Auftraggeber monatlich eine Rechnung oder Abbuchungsbestätigung wünschen, ist dies dem Auftragnehmer entsprechend bekannt zu geben. Den entsprechenden Kostenaufwand in Höhe von 1,00 € trägt der Auftraggeber und wird ihm entsprechend in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist bis zu den vorgenannten Zahlungstermin fällig. Jegliche anderen Kosten (Mahnkosten) die nicht durch die Firma menü factory entstanden sind, werden zu Lasten des Auftraggebers gelegt. Bei nicht fristgerechter oder fehlender Zahlung kann im Sinne des Eigentumsvorbehalts die weitere Leistung verweigert oder eingestellt werden. Dies geschieht auch, wenn die 3. Mahnstufe erreicht wird. Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Summen bleibt davon unberührt und kann bei Nichterfüllung gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, dann erfolgt eine Weitergabe der Daten an die Einrichtung /den Träger/ Anwalt.
- 8. Der Auftragnehmer** übernimmt keine Gewährleistung für eine bestimmte Qualität der Zutaten des Essens bzw. für etwaige Schäden, es sei denn, ihn trifft der Vorwurf des Vorsatz oder der groben Fahrlässigkeit. Auf jeden Fall sind Ansprüche beschränkt auf die Abtretung von Ansprüchen durch die Firma gegenüber Lieferanten, weitergehende Ansprüche stehen den Auftragsgebern nicht zu.
- 9. Wiederholte Rückbuchungen** durch Widerspruch des Kunden führen zu einer sofortigen Zustellpause und Einstellung der Mittagsversorgung bis zum Ausgleich der offenen Forderungen.
- 10.** Wir legen großen Wert auf den **Schutz Ihrer persönlichen Daten** sowie Ihrer Privatsphäre. Daher gehen wir sehr sorgsam mit Ihren Daten um und verarbeiten diese ausschließlich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und geben diese nicht weiter. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Verwaltung mit der einhergehenden Bearbeitung, Zuordnung und Abrechnung der Essenbestellungen verarbeitet.
- 11. Kunden** die in einem Zeitraum von 4 Monaten keine Bestellungen hatten, werden wir die personenbezogenen Daten löschen.
- 12.** Ab dem 25.Mai 2018 gelten europaweit die gleichen Regeln für den **Datenschutz**. Dann tritt die neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Kraft. Einerseits dient sie dazu, den Stand der Verbraucher Europaweit zu stärken. Andererseits soll sie den Umgang mit Kundendaten in Unternehmen transparenter machen. Um ihnen das zu verdeutlichen hier die Auflistung ihrer Daten und wofür wir diese verarbeiten. Postadressen der Erziehungsberechtigten für die Zusendung der Rechnungen Mailadressen zur Zusendung der personenbezogenen Zugangsdaten, Kundennummern, Rechnungen. Telefonnummern für Rückrufe bezüglich Bestellungen oder anderer Fragen im Zusammenhang mit Bestellungen. Bankverbindungen für die Bezahlung im SEPA Lastschriftverfahren. Klassenstufen/Einrichtungen/ Schulen zur Zuordnung und richtigen Auslieferung für den jeweiligen Kunden. Sie behalten auch weiterhin die Kontrolle. Selbstverständlich können Sie bestimmen, in welchem Umfang Ihre persönlichen Daten hierzu gespeichert werden. Sie können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Hierzu wenden Sie sich an [info@menuefactory.de](mailto:info@menuefactory.de) oder an: menü factory Heinrich Heine Straße 41 in 19205 Gadebusch an unseren Datenschutzbeauftragten.
- 13. Änderungen** im oder des Speiseplan sind der Firma menü factory vorbehalten.
- 14. Der Vertrag** orientiert sich an den jeweiligen Vertrag der Firma mit der Einrichtung, gleiches gilt für die Laufzeit.
- 15. Die Einzelvereinbarung** kann ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von vier Wochen bei der Firma menü factory durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten gekündigt werden. Dies muss in Schriftform per Mail, Fax oder auf dem Postweg bei uns eingehen.
- 16.** Die personenbezogenen Daten werden nach Kündigung der Einzelvereinbarung nach einer Frist von 8 Wochen gelöscht.
- 17.** Vertragsgrundlage ist die jeweils gültige und bei dem Vertragsnehmer während der üblichen Geschäftszeiten einzusehende Preisliste oder die im Vertrag mit dem jeweiligen Entscheidungsträger vereinbarten Preise.
- 18.** Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen bei menü factory gespeicherten und personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DS-GVO). Außerdem haben Sie das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DS-GVO) sowie das Recht, betreffende Daten in einem strukturierten und gängigen Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO).

19. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist, soweit gesetzlich zulässig Grevesmühlen. menü factory